



Anleitung zur Erstattung von Transaktionsmeldungen während Rückkaufprogrammen

Diese Anleitung soll die Handhabung des Formulars „Transaktionsmeldungen während Rückkaufprogrammen“ erleichtern. Für weitergehende Informationen steht das Sekretariat der Übernahmekommission (**Sekretariat**) per E-Mail: counsel@takeover.ch oder telefonisch: +41 58 854 22 90 zur Verfügung.

1. Zustellung des Formulars

[1] Das Formular „Transaktionsmeldungen während Rückkaufprogrammen“ ist der Übernahmekommission vom Anbieter als *.xls-Datei per E-Mail an info@takeover.ch zuzustellen.

2. Tabellenblatt (Sheet): „Bestand“

2.1 Allgemeines

[2] Das Tabellenblatt: „Bestand“ ist bei erstmaliger Meldung sowie bei einem Wechsel der für die Meldung verantwortlichen Person zu unterzeichnen und der Übernahmekommission per Fax (+41 58 854 22 91) oder per Post einzureichen. In den übrigen Fällen genügt die elektronische Zustellung der *.xls-Datei.

2.2 Eingabefelder

[3] „**Aktueller Bestand von eigenen Beteiligungspapieren des Anbieters**“: Es sind nur die kotierten Beteiligungspapiere aufzuführen. Pro Kategorie von kotierten Beteiligungspapieren ist der gesamte Bestand an eigenen Beteiligungspapieren am Börsentag vor der Einreichung der Meldung an die Übernahmekommission einzutragen (inkl. Bestand im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, vgl. dazu auch Rz. [7]).

—

3. Tabellenblätter (Sheets): „Beteiligungspapier 1“ bis „Beteiligungspapier 3“

3.1 Allgemeines

[4] **Verwendung der Tabelle:** Pro Kategorie von kotierten Beteiligungspapieren des Anbieters ist ein Tabellenblatt zu verwenden. Die Transaktionen sind fortlaufend aufzuführen. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemeldete Transaktionen dürfen nicht aus der Tabelle gelöscht oder geändert werden, sondern müssen weiterhin aufgeführt bleiben. Allfällige Korrekturen aufgrund von fehlerhaften Eingaben oder Mistrades sind vorab mit dem Sekretariat der Übernahmekommission abzusprechen.



[5] **Zusammenfassung von mehreren Transaktionen pro Börsentag:** Grundsätzlich ist jede Transaktion separat aufzuführen. Werden an einem Börsentag mehrere betreffend Art und Preis gleichartige Transaktionen getätigt, so können diese in einer einzigen Zeile zusammengefasst werden. Werden pro Börsentag mehrere Transaktionen gleicher Art mit unterschiedlichem Preis getätigt, so können diese Transaktionen ebenfalls in einer einzigen Zeile zusammengefasst werden. Als Preis ist in diesem Fall der volumengewichtete Durchschnittskurs (**VWAP**) der Transaktionen einzusetzen. Dazu sind der höchste und der tiefste Kurs, zu dem die Transaktionen getätigt wurden, anzugeben.

[6] **Rückkäufe auf einer speziellen Handelslinie:** Rückkäufe auf einer speziellen Handelslinie sind nicht zu melden. Käufe oder Verkäufe von Beteiligungspapieren, auf die sich das Rückkaufprogramm bezieht, welche ohne spezielle Handelslinie getätigt werden, sind jedoch gemäss Rn 12 und 33 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 zu melden. Dies betrifft beispielsweise Käufe auf der ordentlichen Handelslinie und Bloc trades, wenn der Anbieter gleichzeitig ein Rückkaufprogramm über eine spezielle Handelslinie zum Zweck der Kapitalherabsetzung durchführt.

[7] **Transaktionen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen:** Transaktionen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen sind nicht zu melden. Hat der Anbieter jedoch gestützt auf Rn 12 und 33 des UEK-Rundschreibens Transaktionen zu melden, so sind die Transaktionen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen im aktuellen Bestand von eigenen Beteiligungspapieren des Anbieters (vgl. Rz. [3]) zu berücksichtigen.

[8] **Bloc trades:** Werden Beteiligungspapiere via Bloc trades gekauft, so sind diese Bloc trades der Übernahmekommission bis um 12 Uhr am darauffolgenden Börsentag zu melden (vgl. Rn 33 des UEK-Rundschreibens Nr. 1). Werden an einem Börsentag keine Bloc trades getätigt, so ist keine Meldung zu erstatten. Werden Beteiligungspapiere via Bloc trades verkauft, so sind diese nicht separat zu melden, sondern können im Rahmen der regulären Meldung von Transaktionen (alle fünf Börsentage, vgl. Rn 12 des UEK-Rundschreibens Nr. 1) gemeldet werden. Die Meldepflicht für Bloc trades gilt unabhängig davon, ob die via Bloc trades erworbenen Beteiligungspapiere für den Zweck des Rückkaufprogramms oder zu anderen Zwecken erworben worden sind. Die Art der Bloc trades ist jedoch zu bezeichnen (vgl. dazu Rz. [11] nachfolgend).

3.2 Tabelle “Transaktionen”

[9] Werden innerhalb einer Meldeperiode keine meldepflichtigen Transaktionen getätigt, so muss keine Meldung erfolgen (Negativmeldungen sind nicht erforderlich).

[10] **Eingabefeld „Datum“:** Es ist das Datum des Abschlusses der Transaktion resp. der Transaktionen (vgl. Rz. [5]) anzugeben. Pro Eingabefeld ist nur ein Datum einzutragen.

[11] **Eingabefeld „Art“:** Zur Identifikation ist für jede Transaktion der entsprechende Code gemäss Tabelle (R/K/BR/BK/V) einzutragen. Pro Eingabefeld ist nur ein Code einzutragen.

R: Rückkauf, der ohne spezielle Handelslinie getätigt wird.



K: Rückkauf für andere als die Zwecke des Rückkaufprogramms. Wird das Rückkaufprogramm über eine spezielle Handelslinie getätigt, so sind die ausserhalb des Zwecks des Rückkaufprogramms erworbenen Beteiligungspapiere ebenfalls mit „K“ zu kennzeichnen.

BR: Rückkauf innerhalb des Programms via Bloc trade (vgl. zu den Bloc trades auch Rz [8] oben).

BK: Rückkauf für andere Zwecke (ausserhalb des Rückkaufprogramms) via Bloc trade (vgl. zu den Bloc trades auch Rz [8] oben).

V: Verkauft der Anbieter eigene Beteiligungspapiere innerhalb oder ausserhalb des Rückkaufprogramms, so sind diese Transaktionen, unabhängig davon ob börslich oder ausserbörslich, mit „V“ zu kennzeichnen.

[12] **Eingabefeld „Anzahl Papiere“:** Es ist die Anzahl Beteiligungspapiere anzugeben, welche erworben oder veräussert wurden, nicht die Anzahl Transaktionen.

[13] **Eingabefeld „Preis / VWAP“:** Es ist der Preis anzugeben zu dem ein Beteiligungspapier erworben oder veräussert wurde, ohne Zusatzkosten wie Gebühren, Kommissionen etc. Werden an einem Börsentag mehrere gleichartige Transaktionen zu unterschiedlichen Preisen ausgeführt, so ist als Preis der VWAP der Transaktionen einzusetzen.

[14] **Eingabefeld „höchster Preis“:** Wird als Preis der VWAP der Transaktionen verwendet, so ist der höchste Preis anzugeben, zu dem am entsprechenden Börsentag eine Transaktion ausgeführt worden ist.

[15] **Eingabefeld „tiefster Preis“:** Wird als Preis der VWAP der Transaktionen verwendet, so ist der tiefste Preis anzugeben, zu dem am entsprechenden Börsentag eine Transaktion ausgeführt worden ist.

Datum: 30. September 2010

Version: 1.0
—